

## Von wo weht der Wind?

### – Versuch einer Annäherung zur Thematik der Windenergienutzung in Sundern

Von Lars Ohlig

Wie erklärt man einen Sachverhalt, der zumindest im Hinblick auf die Einflussmöglichkeiten einer Kommune mit „gesundem Menschenverstand“ nicht mehr nachzuvollziehen ist? Dies ist der Versuch einer Annäherung.

#### Die (vermeintlich einfache) Ausgangslage

Wir nähern uns in erschreckendem Tempo verschiedenen „Kippunkten“ im globalen Klimasystem. So werden Entwicklungen beim Klima genannt, die durch menschliches Handeln im Anschluss nicht mehr zu beeinflussen – also irreversibel – sind. Tiefergehende Erläuterungen hierzu enthält der im letzten Newsletter vom 29.10.2021 erschienene Artikel von Klaus Bergfeld mit dem Titel „*Was bedeutet eigentlich Klimaneutralität?*“. Es ist inzwischen wissenschaftliche Mehrheitsmeinung, dass wir als (globale) Gemeinschaft, aber auch jede(r) Einzelne von uns, schnellstmöglich geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, um dem Eintreten einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken.

Die Windenergie bietet hier ein enormes Potential als Beitrag zur Erreichung der globalen Klimaziele. Eine Windenergieanlage hat nach etwa drei bis sieben Monaten bereits so viel Energie erzeugt, wie für ihren Bau, den Betrieb und ihren Rückbau benötigt wird. Danach liefert jede Betriebsstunde „netto“ sauberen Strom – durchschnittlich mindestens 20 Jahre lang. Allein im Jahr 2018 wurden 182,1 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> bzw. 183,7 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente durch den Einsatz erneuerbarer Energien vermieden. Auf die Windenergie entfielen im selben Jahr 74,6 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente – also mehr als 40% (*Quelle: BMWi*).

Auch in Sundern kann Windkraft eine zentrale Rolle bei der aktuell kommunalpolitisch diskutierten Klimaneutralität spielen. Sie bringt, wie jede andere Technik, aber auch Begleiterscheinungen mit sich, die nicht von allen Menschen als vorteilhaft erachtet werden. Die Windkraftnutzung erzeugt Schall, sie verändert das Landschaftsbild, sie hat (manchmal tödliche) Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse. Die Zunahme der Akzeptanz von Windenergieanlagen scheint dabei mit der Entfernung zum Wohnort zu korrelieren – frei nach dem so oft gehörten Satz: „Ich bin nicht gegen die Windkraft generell, aber vor meiner Haustür möchte ich nicht auf Anlagen gucken“. Diese individuelle Sichtweise mag nachvollziehbar sein, sie wird uns aber im Hinblick auf die Bewältigung der Aufgabe nicht weiterhelfen. Dies gilt umso mehr, weil sich eine ähnliche Argumentationslinie auch in allen anderen Bereichen findet, in denen wir Menschen bezogen auf den Klimawandel umdenken sollten.

Aber natürlich gibt jenseits aller Polemik tatsächlich in jedem Stadtgebiet auch Bereiche, in denen der Bau von Windenergieanlagen für die Stadtgesellschaft nicht sinnvoll erscheint. Und das geht manchmal auch über die Areale hinaus, die ohnehin für eine Windkraftnutzung nicht zur Verfügung stehen – wie u.a. Naturschutzgebiete oder die Siedlungsbereiche. Zum Beispiel kann das der Fall sein, wenn durch den Bau von Windenergieanlagen eine kulturhistorisch bedeutsame Stadtsilhouette verändert wird oder die Eigenart schützenswerter Landschaftsräume hierdurch nachhaltig beeinträchtigt wird.

All das hat auch der Gesetzgeber – hier der Bund – erkannt, als er Ende der 1990er Jahre eine Formulierung im Baugesetzbuch aufgenommen hat, die es Kommunen ermöglicht, Bereiche im Stadtgebiet für eine Windenergienutzung aus sog. „städtebaulichen Gründen“ auszuschließen. Und sie im Gegenzug verpflichtete, der Windkraftnutzung in Form einer „Positivausweisung“ ausreichende Flächenkapazitäten im Stadtgebiet zu Verfügung zu stellen.

### **Soweit, so einfach – oder eben auch nicht!**

Ziel war also, dass Kommunen nunmehr Steuern können sollten, wo die Windkraft im Stadtgebiet hingehört und wo eben nicht. Das war vorher nämlich nicht der Fall, da Windkraftanlagen grundsätzlich im Baugesetzbuch „privilegiert“ sind – und deren Errichtung sich damit oftmals der Steuerung durch die Stadt oder Gemeinde entzog.

Nun könnte man denken, dass damit alles gut war. Aber weit gefehlt! Die gesetzliche Vorschrift ließ zunächst großen Interpretationsspielraum, wie eine Kommune eine solche Steuerung konkret vornehmen sollte. Mit der Zeit setzte sich die rechtliche Auffassung durch (und wurde durch flankierende Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte gestärkt), dass man ein mehrstufiges Plankonzept mit sog. „harten“ und „weichen“ Tabukriterien aufstellen lassen müsse, um eine rechtliche Bindung dieser Steuerung zu entfalten. Das ist grundsätzlich auch nachvollziehbar, schließlich erfolgt durch die Einschränkung der ursprünglichen Privilegierung im Gesetz ein nicht unerheblicher Eingriff in die Eigentumsrechte und die Investitionsinteressen der Eigentümer. Daher ist eine rechtlich überprüfbar, an objektiven Kriterien orientierte Konzeption zwingend erforderlich. Und diese muss dem Anspruch gerecht werden, eine Abwägung aller relevanten öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander vorgenommen zu haben.

Leider ist die Realität, dass das Verfahren und die Anforderungen inzwischen so komplex geworden sind, dass in Nordrhein-Westfalen bislang kein (!) kommunal aufgestellter Plan der gerichtlichen Überprüfung durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW standgehalten hat. Man könnte aufgrund der Breite der beteiligten Planer in öffentlichen Verwaltungen und privaten Planungsbüros damit zurecht behaupten, dass eine rechtssichere Steuerung von Windenergienutzungen in Nordrhein-Westfalen nicht möglich ist. Oder die Planer es einfach nicht verstehen, was die Gerichte denn da nun von Ihnen haben möchten.

### **Was sagt der Plan für Sundern aus?**

Die Stadt Sundern hat einen Plan zur Steuerung der Windkraft (gehabt?). Eine rechtliche Überprüfung vor dem OVG NRW im Jahr 2020 kam allerdings zu dem Ergebnis, dass der Plan – zumindest bezogen auf eine konkret beantragte Fläche westlich von Allendorf – keine Wirksamkeit entfaltet. Kompliziert genug: der Plan ist aktuell zwar weiterhin rechtskräftig, allerdings möglicherweise nicht mehr rechtswirksam. Also in etwa „Schach“ aber noch nicht „Schach-Matt“.

Mit der Planung wurden Anfang 2017 insgesamt drei Bereiche im Stadtgebiet mit einer Größe von 7,44 km<sup>2</sup> als „Konzentrationszonen“ für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Das entspricht ca. 5,6% der für eine Windkraftnutzung verfügbaren Flächen im Außenbereich der Stadt Sundern. Zwei der Flächen befinden sich im Norden des Stadtgebietes auf der Hellefelder Höhe und sind nahezu vollständig im Privateigentum. Eine weitere Fläche befindet sich zwischen Sundern-Hagen und Wildewiese. Diese Fläche liegt zu etwa zwei Dritteln im Eigentum der Stadt Sundern.

Nach der Rechtskraft des Planes – schon der Titel „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie“ deutet die Komplexität an – begannen Investoren damit, für die ausgewiesenen Flächen konkrete Bauanträge zu stellen. Da es sich hier nicht um Baugenehmigungsverfahren nach der Bauordnung des Landes, sondern nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz handelt, ist die Untere Immissionsschutzbehörde beim Hochsauerlandkreis Träger des Genehmigungsverfahrens.

Die Anträge bzw. Voranfragen, mit denen Anlagen innerhalb der von der Stadt Sundern ausgewiesenen Konzentrationszonen errichtet werden sollten, sind bislang alle durch den HSK abgelehnt worden. Begründung: die ausgewiesenen Flächen liegen auf „markanten Höhenzügen“ und die Errichtung von Windenergieanlagen auf diese Flächen stören das Landschaftsbild. Zumindest ist das die Essenz des Ganzen.

Nun liegt es in der Natur der Sache, dass eine Windenergieanlage zur Stromerzeugung – Überraschung – Wind benötigt. Und dieser weht auf den Bergen konstanter und stärker als in Tälern. Dazu kommt, dass viele Täler längst mit Siedlungen bebaut sind. Insofern warten Politik und Stadtverwaltung gespannt darauf, ob die Gerichte diese Sichtweise des Hochsauerlandkreises teilen – denn natürlich sind die Antragsteller hier in ein Klageverfahren gegen die Versagung der Genehmigung eingestiegen.

### **Und wo gibt es denn nun Windkraftanlagen in Sundern?**

Schon vor Aufstellung der Planung gab es zwei ältere Windenergieanlagen, die außerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszonen liegen. Eine (bereits repowerte) 2,0 MW-Anlage mit einer Gesamthöhe von 146 m steht nördlich von Hövel, an der Stadtgrenze zu Arnsberg. Eine weitere 0,5 MW-Anlage mit einer Gesamthöhe von 85 m am Lenscheid, an der südlichen Stadtgrenze zu Finnentrop.

Ein im Oktober erlassener immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid des HSK zu fünf Anlagen westlich von Allendorf lässt erwarten, dass im Jahr 2024 mit der Errichtung dieser jeweils insgesamt 212,00 m großen Anlagen begonnen wird und diese 2025 ans Netz gehen könnten. Die Grundlage hierfür wurde durch das oben erwähnte Urteil des OVG NRW im Jahr 2020 gelegt.

Insofern ist aktuell davon auszugehen, dass bis 2025 mindestens sieben Windenergieanlagen im Stadtgebiet vorhanden sein werden, die eine Gesamtleistung von dann 19 MW haben werden.

Darüber hinaus gibt es aber wie bereits beschrieben auch innerhalb der dargestellten Konzentrationszonen Bewegung. In der größeren der beiden Konzentrationszonen auf der Hellefelder Höhe sind aktuell vier 2,5 MW-Anlagen (Gesamthöhe je ca. 207 m) geplant. Diese wurden bereits vor einiger Zeit vom HSK abgelehnt (Begründung siehe oben). Aktuell läuft hier ein Klageverfahren.

Innerhalb der südlichen Konzentrationszone bei Wildewiese sind auf den privaten Flächen zwei 5,6 MW-Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 247 m geplant. Diese wurden erst im Oktober 2021 durch den HSK abgelehnt (die Begründung sollte inzwischen bekannt sein). Es ist davon auszugehen und bereits angekündigt, dass auch gegen die Versagung dieser Genehmigung geklagt wird.

Hinweis: Der aktuelle Antrags- und Genehmigungsstand kann übrigens öffentlich in kartographischer Form und mit spezifischen Anlagendaten unter folgendem Link eingesehen werden: <https://gis.hochsauerlandkreis.de/website/WindV11/index.php>

Mit dem Ausgang der v.g. Rechtsstreitigkeiten steht und fällt die Aussagekraft der Planung der Stadt Sundern. Und darüber hinaus auch die Frage, ob sich die Stadt Sundern auf den eigenen Flächen innerhalb der Konzentrationszone in Wildewiese eine Windkraftnutzung vorstellen kann. Politisch scheint es aktuell eine mehrheitliche Auffassung zu geben, dass auf den Flächen drei weitere Anlagen in ähnlicher Größenordnung wie die kürzlich angrenzend abgelehnten Windkraftanlagen (5,6 MW, 247m Höhe) errichtet werden könnten.

Das wird jedoch nur möglich sein, wenn ein Gericht die Rechtsauffassung des Hochsauerlandkreises zur Schutzwürdigkeit der „Markanten Höhenlagen“ verwirft. Diese Einstufung durch den Kreis entbehrt aus Sicht der Stadt Sundern jeglicher methodischer Grundlage – zumindest ist diese noch nicht dargelegt. Das Vorgehen des Kreises schränkt die Planungshoheit der Kommune daher nach Auffassung von Politik und Verwaltung (ohne Not) deutlich ein.

Und damit hemmt sie auch die Entwicklung Sunderns auf dem Weg hin zu einer klimaneutralen Stadt.

Das alles ist ganz losgelöst von finanziellen Erträgen festzustellen, die durch Windenergieanlagen auf eigenen Flächen im sechsstelligen Bereich generiert werden können und dem städtischen Haushalt zugutekommen. Diese Erträge ermöglichen Investitionen in Bildung, Kultur etc. – und bleiben bislang aus.

Sollte der Hochsauerlandkreis seine Einschätzung ändern, oder ein Gericht den Kreis hierzu zwingen, könnten bis in die zweite Hälfte der 2020er Jahre somit weitere neun Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 38 MW hinzukommen. Dann würden in Sundern insgesamt 16 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 57 MW stehen. Die Durchschnittsleistung läge dann bei 3,5 MW je Windrad.

### **Bedeutsamer Beitrag für die angestrebte Klimaneutralität**

Legt man Berechnungen des Umweltbundesamtes zu Grunde, dass durch die Stromerzeugung aus Windenergie in Deutschland rund 606 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilowattstunde eingespart werden (dieser Wert bezieht sich auf Windräder an Land und legt ein Standard-Windrad mit einer Leistung von 1,3 Megawatt als Referenz zugrunde) und bezieht auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei der Herstellung mit ein, kommt man zu dem Ergebnis, dass ein solches Windrad pro Jahr rund zwei Gigawattstunden Strom erzeugt. Rechnet man das auf das gesparte Kohlenstoffdioxid hoch, vermeidet ein einziges Windrad der 1,3 MW-Klasse jedes Jahr rund 1.261 Tonnen Kohlenstoffdioxid. Das ist 74mal mehr als ein Hektar Wald aufnehmen kann.

Da die Anlagenleistungen in Sundern im Schnitt mehr als doppelt so hoch liegen würden (s.o.), ist davon auszugehen, dass im Schnitt je Anlage und Jahr mindestens 3.000-3.500 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden könnten – bei 16 Windenergieanlagen also 48.000-56.000 Tonnen pro Jahr.

Dies wäre ein wichtiger Schritt hin zu der geplanten Klimaneutralität Sunderns bis 2030.

Hoffen wir also, dass sich der Wind noch dreht.